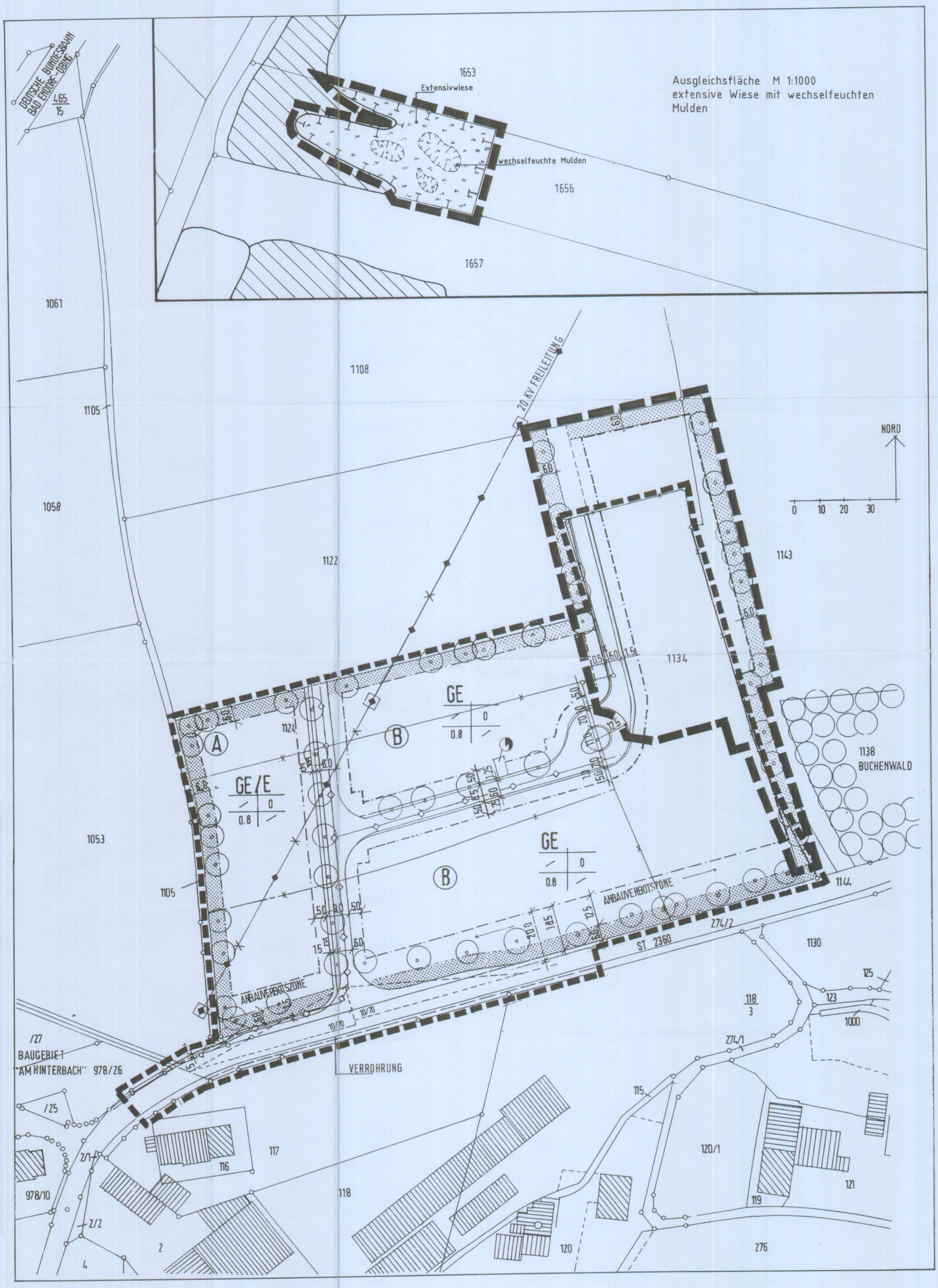

PLANZEICHENERKLÄRUNG

§ 1 Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 mit integrierter Grünordnung "Gewerbegebiet Graben"

§ 2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 12 mit integrierter Grünordnung "Gewerbegebiet Graben"

§ 3 Es gelten die Festsetzungen durch Planzeichen und durch Text sowie die Hinweise des Bebauungsplanes. Zusätzlich wird festgesetzt:

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (extensive Wiese mit wechselfeuchten Mulden).

Zusätzlicher Hinweis: Für den Änderungsbereich des Gewerbegebietes ist bei der weiteren Planung von Anlagen zum Umgang mit Regenwasser das Merkblatt ATV-DVWK-M 153 "Handlungsempfehlung zum Umgang mit Regenwasser" Feb. 2000 und das DWA-A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" April 2005 zu beachten.

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.06.06 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.06.06 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.06.2006 hat in der Zeit vom 04.07.2006 bis einschl. 03.08.2006 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.06.2006 hat in der Zeit vom 04.07.2006 bis einschl. 03.08.2006 stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.08.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 22.08.2006 bis einschl. 21.09.2006 beteiligt.

e) Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.08.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.08.2006 bis einschl. 21.09.2006 öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Halfing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.10.06 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.08.06 als Satzung beschlossen.

Halfing, den 23.10.06 Anner, Erster Bürgermeister Siegel

g) Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wurde am 23.10.06 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Halfing, den 23.10.06 Anner, Erster Bürgermeister Siegel

Dritte Ausfertigung

GEMEINDE HALFING
LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 12
MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG

GEWERBEGEBIET GRABEN

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG

Die Gemeinde Halfing erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 91, 3, 5, 6, 9 und 10 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese 1. Bebauungsplan-Änderung und Erweiterung als

SATZUNG.

M. = 1 : 1 000

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 19.06.2006
Entwurf: 10.08.2006

ausgefertigt am 23.10.

ANNER
1. Bürgermeister

Gemeinde
Wasserburger Str. 1
83128 Halfing

Planung der 1. Änderung und Erweiterung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031/381091, 381092, Fax 37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de